STADT KITZINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 14.12.2023

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 14.12.2023
Beginn:	19:10 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender
Oberbürgermeister Stefan Güntner
CSU-Stadtratsfraktion
Stadträtin Nina Grötsch
Stadtrat Dr. Stephan Küntzer
Stadtrat Timo Markert
Stadtrat Andreas Moser
Stadtrat Thomas Rank
Stadträtin Gertrud Schwab
Stadträtin Sabrina Stemplowski
Stadträtin Hiltrud Stocker
FW-FBW-Stadtratsfraktion
2. Bürgermeister Manfred Freitag
Stadtrat Dietrich Hermann
Stadtrat Tobias Volk
GRÜNE-Stadtratsfraktion
Stadträtin Christa Büttner
Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald geht vor Ziffer 9.1 ö
Stadtrat Klaus Sanzenbacher
Stadträtin Andrea Schmidt
SPD-Stadtratsfraktion
Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul
Stadtrat Klaus Heisel
Stadtrat Manfred Paul
ProKT-Stadtratsgruppe
Stadtrat Walter Vierrether
Stadtrat Dirk Wittmann
UsW-Stadtratsgruppe
Stadtrat Werner May
KIK-Stadtratsgruppe
Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp
ÖDP-Stadtratsgruppe
Stadträtin Bianca Tröge
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann
fraktionslos
Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach
Schriftführerin
Angestellte Bettina Lode
Berichterstatter
Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Verwaltungsfachwirtin Franziska Hager
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

FW-FBW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle
UsW-Stadtratsgruppe
Stadtrat Siegfried Müller
ÖDP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Martin Günzel
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner erinnert, dass die Ziffer 2 „Friedhofs- und Bestattungswesen; hier: 5. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung, Einführung der Sarglosen Bestattung; Vorlage: 2023/280“ aufgrund weiteren Klärungsbedarfes vorerst von der Tagesordnung genommen wurde und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Beschlussfassung gestellt werde.

Stadtrat Hartmann beantragt, die Ziffer 3 „Freiflächengestaltungssatzung (FGS) für das Stadtgebiet Kitzingen; Vorlage: 2023/272“ von der Tagesordnung zunehmen. Er halte für angeraten, dieses Thema im Rahmen seiner Sondersitzung am 11.01.2024 mit den Fraktionen vor zu beraten. Dann solle die Sitzungsvorlage um die Vorschläge ergänzt und erneut dem Stadtrat vorgelegt werden.

Oberbürgermeister Güntner stellt den Antrag zur Abstimmung:

beschlossen **dafür 26 dagegen 0**

Stadtrat Freitag beantragt, die Ziffer 11.2 Antrag Fraktionsübergreifende Gruppe hier: Parkhaus Repperndorfer Straße; Vorlage: 2023/267 zurückzustellen, da er Kenntnis über neue, relevante Sachverhalte erlangt habe.

Oberbürgermeister Güntner stellt den Antrag zur Abstimmung:

beschlossen **dafür 28 dagegen 0**

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 16.11.2023

Aufgrund von Einwänden von Stadträtin Büttner hinsichtlich der Formulierung von Ziffer 12.2 „Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.06.2023: Pilotprojekt Flusswärmepumpe; Vorlage: 2023/236“ wird die Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 16.11.2023 zurückgestellt, bis dieser Absatz entsprechend umformuliert wurde.

zurückgestellt

2. Friedhofs- und Bestattungswesen;
hier: 5. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung, Einführung der Sarglosen Bestattung; Vorlage: 2023/280

Auf die Information von Oberbürgermeister Güntner vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wird verwiesen.

zurückgestellt

Freiflächengestaltungssatzung (FGS) für das Stadtgebiet Kitzingen
Vorlage: 2023/272

Auf die Diskussion vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wird verwiesen.

zurückgestellt

4. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 113 "Polizeiinspektion Kitzingen"; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/006

Sachgebietsleitung Buck führt in das Thema ein und bestätigt auf Nachfrage, dass die artenschutzrechtliche Prüfung noch durchgeführt werde.

Stadtrat Paul bittet darum, dass der Stadtentwicklungsbeirat sich Gedanken um die Nachnutzung des aktuellen Standorts machen möge. Für ein Parkdeck sei dieser zu schade.
Die Verwaltung habe schon Kaufinteresse signalisiert.

Stadtrat Moser weist auf die Verpflichtung der Freistaates Bayern hin, zum Gutachterwert zu verkaufen. Eine schlechte Bausubstanz würde den Preis verringern.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/006 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 113 „Polizeiinspektion Kitzingen“ wird gemäß § 13a BauGB im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

5. Vermögensnachweis 2022; Anlagevermögen
Vorlage: 2023/239

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Einrede oder negative Wortmeldungen.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2023/239 wird Kenntnis genommen.

2. Vom Nachweis des Anlagevermögens wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 75, 76, 77 und 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis genommen.

   Anlagevermögen zum 31.12.2022 (Restbuchwerte lt. Anlagennachweis):

   88.376.854,12 €

6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“;
Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen;
Zuschussantrag auf Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Obere Bachgasse 22, 97318 Kitzingen
Vorlage: 2023/277

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Einrede oder negative Wortmeldungen.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/277 wird Kenntnis genommen.

2. Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Obere Bachgasse 22, 97318 Kitzingen, wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

7. Sportlerehrung 2023
Vorlage: 2023/252

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/252 wird Kenntnis genommen.

2. Mit den Vorschlägen des Stadtverbandes für Leibesübungen für die Sportlerehrung 2023 besteht Einverständnis.

8. Haushaltsüberschreitungen

8.1. Haushaltsüberschreitung Haushaltsjahr 2023; 1.6309.9503 - Gemeindestraße - Nordtangente; Tiefbaumaßnahme BA III b - Anbindung an die St 2272, Baukosten Vorlage: 2023/275

Oberbürgermeister Güntner teilt mit, dass die Maßnahme schneller voranschreite, als ursprünglich gedacht. Daher würden die Mittel bereits in diesem Jahr benötigt werden.

Stadträtin Schwab erkundigt sich, ob die Vandalismusschäden am nassen Beton durch die Versicherung getragen würden.
Bauamtsleiter Graumann nimmt diese Frage in sein Amt mit und werde sie im Nachgang beantworten.
Stadtrat Markert fügt an, dass die beauftragte Firma die Verpflichtung habe, das Bauwerk bis zur Abnahme zu schützen.
Laut Oberbürgermeister Güntner sei diese noch nicht erfolgt

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag SiVo Nr. 2023/275 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Haushaltsjahr 2023 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitung
VermHh: 6309 9503	Gemeindestraße - Nordtangente; Tiefbaumaßnahme BA III b - Anbindung an die St 2272, Baukosten Bisher bereitgestellt: Gesamt:	1.200.000,00 €	130.000,00 € 700.000,00 € 830.000,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei Haushaltsstelle 1.6300.9560 (Gemeindestraßen; Straßen, Plätze, Brücken u. ä. –Erneuerungsbauvorhaben; Spurrillenbeseitigung Süd-/Westtangente).

9. Auftragsvergaben

9.1. Erweiterung Kindertageseinrichtung Etwashausen hier: Entwurfsplanung und Kostenberechnung Vorlage: 2023/268

Herr Russ übergibt das Wort an Planer Jäcklein, welcher anhand der Anlage 1 zu dieser Ziffer der Sitzungsvorlage die Gestaltungsentwürfe erläutert.

Im Nachgang beantwortet Herr Jäcklein weiterführende Fragen des Gremiums.

Nach Einschätzung von Stadtrat Paul seien die Baunebenkosten unverhältnismäßig

hoch. Zudem hinterfragt er die Anzahl der Stellplätze und regt an, beim Cafè Harmonie nachzufragen, ob deren Stellplätze mitgenutzt werden könnten.
Bauamtsleiter Graumann bedauert – man habe bereits nachgefragt, aber der Eigentümer habe abgelehnt.
Stadträtin Glos erinnert, dass das Personal Parkplätze benötige. Die Anzahl erachte sie als angemessen.

beschlossen dafür 26 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag 2023/268 wird Kenntnis genommen.
2. Das Projekt „Erweiterung Kindertageseinrichtung Etwashausen“ wird entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung baulich umgesetzt (siehe Anlagen 1 - 6).
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen 5 - 9 an die Architekten und Fachplaner zu beauftragen.
4. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 13,2 Mio. € werden auf der Haushaltsstelle 1.4649.9450 bereitgestellt.

10. Bewässerung der Grünflächen im Schulzentrum Siedlung Vorlage: 2023/273

Sachgebietsleiter Fischer erinnert an die Historie zu diesem Sachverhalt und teilt das Prüfungsergebnis mit.

Nach Erhebung der Daten (u.a. Niederschlag, Dachflächen) sei ein Bewässerungskonzept durch ein externes Büro erstellt worden. Die Umsetzung würde sich auf ca. 200.000,00 € belaufen. Trotzdem reiche der Sicherheitsbestand an Bewässerungswasser nur für ca. 30 Tage. Sinnvoll wäre jedoch ein Zeitraum von 2 - 3 Monaten. Dies würde die Kosten entsprechend erhöhen. Der Amortisationszeitraum würde 28 Jahre betragen.
Daher rate er dazu, das Austrocknen des Rasens im Sommer hinzunehmen und beim Nachsäen auf Trockenrasen zu setzen. Der Rasen erhole sich oft durch Bewässerung bzw. durch herbstliche Temperaturen.

Stadtrat Freitag zeigt sich ernüchtert durch diese Informationen. Man müsse leider von dem Vorhaben absehen.

Stadtrat Sanzenbacher schlägt vor, Flugplatzrasensamen zu verwenden und mehr Bäume zu pflanzen.

Stadtrat Popp könnte sich vorstellen, die Schülerfirma des Schulzentrums Siedlung mit der Ermittlung geeigneter Gehölze zu beauftragen.
Herr Fischer stimmt zu, dies sei jedoch Aufgabe der Schulleitung.

Er beantwortet außerdem die Frage von Stadtrat Hermann, dass die eingangs genannten 200.000,00 € nur die Zisterne und die Tiefbauarbeiten umfasse. Für Steuerung und Weiteres würden ca. noch 60.000,000 € anfallen.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2023/273 wird Kenntnis genommen.

11. Anträge von Fraktionen und Gruppen

11.1. Antrag der CSU auf Errichtung eines absoluten Halteverbotes an der Verbindungsstraße Kitzingen-Albertshofen sowie auf Erarbeitung eines Konzeptes mit dem Netto-Zentrallager
Vorlage: 2023/242

Stadtrat Markert erläutert die Beweggründe für diesen Antrag.

Stadtrat Paul betont, dass bei Umsetzung des baulichen Vorhabens der Deutschen Post, welche gegenüberliegt, ein Parkplatzkonzept notwendig werde.
Bauamtsleiter Graumann erwidert, dass er dies im Blick habe.

beschlossen dafür 26 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2023/242 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt durch das Ordnungsamt kurzfristig eine Anordnung, die vorschreibt, dass auf der Verbindungsstraße ab sofort ein absolutes Halteverbot gilt. Sie soll gewährleisten, dass künftig keine LKWs mehr auf der Verbindungsstraße außerhalb des Netto-Gelände parken dürfen.
3. Die Stadtverwaltung erarbeitet zusammen mit dem Netto-Zentrallager ein Konzept, damit Zuliefer-LKW, die auf die Abarbeitung am Netto-Zentrallager warten müssen, dies zukünftig nicht mehr auf der Verbindungsstraße nach Albertshofen tun müssen.

11.2. Antrag Fraktionsübergreifende Gruppe; hier: Parkhaus Repperndorfer Straße
Vorlage: 2023/267

Auf die Diskussion vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wird verwiesen.

zurückgestellt

12. Zusammensetzung Stiftungsrat der Bürgerstiftung "Stiftung unser Kitzingen"; hier: Beschlussfassung über Besetzung
Vorlage: 2023/283

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die nichtöffentliche Sitzung und ergänzt als sechsten Teilnehmer Herrn Ralph Hartner.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/283 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Bestellung der Mitglieder zum Stiftungsrat der Bürgerstiftung „Stiftung unser Kitzingen“ besteht Einverständnis:
    1. Frau Dekanin Kerstin Baderschneider (Konfession)
    2. Herr Dr. Georg Feser (Kultur)
    3. Herr Herrmann Reifenscheid (Wirtschaft)
    4. Herr Kurt Semmler (Sport)
    5. Frau Sümeyra Özkan (Integration)
    6. Herr Ralph Hartner

7.

13. Trägerübergang in den Kindertageseinrichtungen St. Johannes und St. Elisabeth;
hier: Trägerschaftsübernahme durch den Caritasverband Kitzingen und Modalitätsänderung in der zwischen der Stadt Kitzingen und dem Träger zu schließenden Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 2023/282

Verwaltungsinspektor Wirth führt aus, dass der Caritasverband zum 01.01.2024 die Trägerschaft für die beiden Kindergärten St. Elisabeth und St. Johannes übernommen habe. Es werde selbstverständlich eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese weiche allerdings aufgrund der finanziellen Lage in der Vergangenheit und einer Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung an sich vom bisherigen Modell ab.
Die wichtigste Änderung sei, dass anstatt der festen Übernahme von 90% des Defizits die Defizitübernahme bei maximal 12% der kindbezogenen Förderung liege. Damit werde der auszuzahlende Betrag gedeckelt.

Frau Härth knüpft an die Ausführungen von Sachgebietsleiter Wirth an. Mit der Neuerung werde dem tatsächlichen Betreuungsaufwand Rechnung getragen.

Stadtrat Paul könne dem Vorschlag grundsätzlich zustimmen, hinterfragt jedoch den Hintergrund des vorgeschlagenen Prozentsatzes.
Die Schulverwaltung habe die Berechnungen mit verschiedenen Sätzen vorgenommen und mit 12% das stimmigste Ergebnis erhalten. Die Caritas habe bereits Zustimmung signalisiert.

Stadtrat Heisel befürchtet einen hohen Verwaltungsaufwand. Verwaltungsfachwirtin Härth informiert, dass die Datenerhebung in den Kindergärten direkt geschehe und die Informationen einmal im Jahr abgerufen würden.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen schließt mit dem Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. Kooperationsvereinbarungen zur Übernahme der Trägerschaft für die Kindergärten St. Johannes und St. Elisabeth.
3. Diese Kooperationsvereinbarungen sind „Pilotverträge“ und ein Testlauf für die geplanten Anpassungen aller Kooperationsvereinbarungen im Jahr 2024. Sie gelten zunächst für 1 Jahr (01.01.2024 bis 31.12.2024).
4. Die Regelungen der Kooperationsvereinbarungen werden, wie in Anlage 1 ersichtlich, angepasst.
5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 124.511,44 € werden im Haushalt 2024 bereitgestellt.

14. Berichtswesen
Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 14.12.2023.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

15. Sonstiges

15.1. Sachstand Optionen verkehrliche Erschließung Einkaufsgalerie - Wortmeldung Stadtrat Popp

Auf Nachfrage erwidert Bauamtsleiter Graumann, dass man die Thematik bereits mit dem Vorhabenträger besprochen habe. Dies könne eventuell bereits in der Stadtratssitzung im Februar 2024 thematisiert werden.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr.

Vorsitz	Schriftführung
Stefan Güntner Oberbürgermeister	Bettina Lode Angestellte